

**ONLINE-RAHMENVERTRAG
(SaaS-Leistungen und Professional Services)**

Dieser Thinkproject Online-Rahmenvertrag (diese „Vereinbarung“) wird zum Datum des Inkrafttretens zwischen dem im Kommerziellen Anhang aufgeführten Unternehmen und seinen verbundenen Unternehmen (im Weiteren „Kunde“) und dem im Kommerziellen Anhang aufgeführten Thinkproject-Unternehmen (im Weiteren „Thinkproject“) (jeweils eine „Partei“ und zusammen „Parteien“) geschlossen.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN HIERMIT FOLGENDES:

1. Bedingungen

1.1 Diese Vereinbarung regelt die Bestellung und Nutzung von Thinkproject-Leistungen durch den Kunden. Durch Annahme dieser Vereinbarung durch Unterzeichnung eines Kommerziellen Anhangs, der auf diese Vereinbarung verweist, erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden.

1.2 Die nachfolgenden Wörter und Ausdrücke haben die jeweils nachstehend angegebene Bedeutung, sofern der Kontext nicht anderes erfordert.

„Angebot“	bezeichnet den letzten angenommenen schriftlichen Kommerziellen Anhang für den Kunden, in dem die spezifischen Leistungen, der Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden sollen, sowie etwaige Einschränkungen hinsichtlich der Art und Weise und des Ortes der Nutzung der Leistungen sowie die entsprechenden Gebühren aufgeführt sind.
„Benutzerkonto“	bezeichnet einen eindeutigen, nicht übertragbaren Benutzernamen und ein Passwort, die einem Berechtigten Nutzer zugewiesen werden und diesem den Zugriff auf die SaaS-Leistung ermöglichen.
„Beratung“	bezeichnet fortlaufende, wiederkehrende Dienstleistungen, die Thinkproject dem Kunden gegenüber auf Subscription-Basis unter dieser Vereinbarung erbringt, wie in der Dokumentation und im Technischen Support, wie unten beschrieben, näher ausgeführt.
„Berechtigte Nutzer“	bezeichnet diejenigen Mitarbeiter, Vertreter, verbundenen Unternehmen und unabhängigen Auftragnehmer des Kunden, die zur Nutzung der Leistungen und der Dokumentation gemäß Abschnitt 2.2 berechtigt sind und denen gemäß dieser Vereinbarung ein Benutzerkonto und/oder ein autorisierter Zugang zu den Diensten gewährt wurde.
„Datenschutzgesetze“	bezeichnet die Datenschutzgesetze und -verordnungen, die auf die gegenüber dem Kunden zu erbringenden Leistungen anwendbar sind.
„Datum des Inkrafttretens“	bezeichnet das Datum des von den Parteien unterschriebenen Kommerziellen Anhangs.
„Dokumentation“	bezeichnet die Schnellstartanleitungen, Video-Tutorials, Hilfeartikel und Spezifikationen, Online-Materialien und andere Dokumente für die SaaS-Leistung, die von Thinkproject erstellt, besessen und gewartet werden.

„Gebühren“	bezeichnet die Gebühren, die der Kunde gemäß dieser Vereinbarung für die Leistungen an Thinkproject zu entrichten hat, wie im Kommerziellen Anhang dargelegt.
“Geistiges Eigentum” oder “Geistige Eigentumsrechte”	bezeichnet alle Patente, Urheberrechte, Datenbankrechte, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftskennzeichen und Marken (unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht).
„Geschäftstag“	bezeichnet jeden Tag, außer Samstag, Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag in dem Land, in dem Thinkproject seinen Sitz hat (wie im Abschnitt „Parteien“ oben angegeben).
„Kommerzieller Anhang“	bezeichnet die gegenseitig vereinbarte Verpflichtung hinsichtlich der Leistungen unter dieser Vereinbarung in Form eines schriftlichen Nachtrags, eines Statement of Work, oder Anlage, die auf diese Vereinbarung verweisen, oder Kommerziellen Anhangs (je nach Fall).
„Kundendaten“	bezeichnet die vom Kunden, von Berechtigten Nutzern oder von Thinkproject im Namen und Auftrag des Kunden zum Zweck der Nutzung oder zur Ermöglichung der Nutzung der Leistungen durch den Kunden eingegebenen Daten.
“Leistungen”	bezeichnet die SaaS-Leistung und Professional Services.
„Normale Geschäftszeiten“	bezeichnet die Zeit an Werktagen von 8:00 bis 17:00 Uhr Ortszeit in dem Land, in dem Thinkproject seinen Gesellschaftssitz hat (wie im Abschnitt „Parteien“ oben angegeben).
„Nutzungsumfang“	bezeichnet den spezifischen internen Geschäftsanwendungsfall, für den die Leistungen dem Kunden gegenüber erbracht werden.
„Personal“	bezeichnet in Bezug auf eine Partei oder Verbundene Unternehmen deren Mitarbeiter, Organe, Auftragnehmer, Subunternehmer, Vertreter und Berater.
„Personenbezogene Daten“	bezeichnet alle identifizierenden Informationen, die von Thinkproject gemäß der Vereinbarung verarbeitet oder erfasst werden und sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person oder einen Haushalt beziehen, wobei eine „identifizierbare natürliche Person“ eine Person ist, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf eine Identifikationsnummer oder auf einen oder mehrere Faktoren, die für die physische, physiologische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität der Person spezifisch sind.
„Professional Services“	bezeichnet die Implementierung, Beratung und/oder Schulung der SaaS-Leistung, die von Thinkproject oder einem von Thinkproject autorisierten Auftragnehmer wie im Kommerziellen Anhang vereinbart bereitgestellt wird.
„Richtlinie zum Technischen Support“	bezeichnet die Richtlinie von Thinkproject zur Erbringung von Supportleistungen in Bezug auf die Leistungen, wie sie unter https://www.thinkproject.com/sla/ oder einer anderen von Thinkproject von Zeit zu Zeit mitgeteilten Nachfolge-Website-Adresse, verfügbar ist.
„SaaS-Leistung“	bezeichnet die Thinkproject Software-as-a-Service, die eine Anmeldung für eine Online-Plattform einschließt, die Zugang zu Leistungen, die von Thinkproject gegenüber dem Kunden unter dieser Vereinbarung erbracht werden wie genauer beschrieben in der Dokumentation (einschließlich jeder anwendbaren Leistungsbeschreibung) und Technischem Support erlaubt, wie unten beschrieben.

„Initiale Subskriptionslaufzeit“	bezeichnet den im Kommerziellen Anhang dargelegten festen Mindestzeitraum.
“Service Metric”	bezeichnet die Bemessung, anhand derer Thinkproject eine Berechtigung zur Nutzung der anwendbaren Leistung bepreist und verkauft, wie im Kommerziellen Anhang beschrieben, und die den Kunden zum Zugriff auf und zur Nutzung der Leistungen und der Dokumentation gemäß dieser Vereinbarung berechtigt.
„Standardmäßiger Technischer Support“	bezeichnet Fehlerbehebungen und Updates und ist in den Gebühren für die SaaS-Leistung enthalten.
“Statement of Work” oder „SOW“	bezeichnet die beiderseitig vereinbarte Verpflichtung zur Erbringung von Professional Services wie im Kommerziellen Anhang dargestellt.
„Superuser“	bezeichnet einen Berechtigten Nutzer, der als interner Champion und Administrator für das Thinkproject-Produkt fungiert und anderen Berechtigten Nutzern Hilfe und Anleitung bietet.
„Verbundene Unternehmen“	bezeichnet in Bezug auf eine Partei jede andere Partei, die: (a) diese Partei besitzt oder kontrolliert; (b) im Besitz dieser Partei ist oder von dieser kontrolliert wird; (c) mit dieser Partei unter gemeinsamer Eigentümerschaft oder Kontrolle steht; zudem Joint Ventures einer Partei, bei denen zwei oder mehr Parteien bei einem bestimmten Projekt oder einer bestimmten Geschäftstätigkeit zusammenarbeiten. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet „besitzen“ den direkten oder indirekten Besitz von mehr als fünfzig (50) Prozent der Kapitalanteile oder der Rechte auf Ausschüttungen aus dem Eigenkapital der Partei, und „kontrollieren“ bedeutet die direkte oder indirekte Befugnis, die Geschäftsführung zu lenken oder die Richtlinien einer Partei zu bestimmen, sei es durch den Besitz von Stimmrechtsanteilen, durch Vertrag oder auf sonstige Weise.
„Vereinbarung“	bezeichnet diese Vereinbarung und jegliche Anlage oder Kommerziellen Anhang, die/der auf diese Vereinbarung Bezug nehmen.
„Verlängerungszeitraum“	bezeichnet den in Abschnitt 14.1 beschriebenen Zeitraum.
„Vertrauliche Informationen“	bezeichnet Informationen, die eigentumsrechtlich geschützt oder vertraulich sind und/oder entweder eindeutig als solche gekennzeichnet oder in Abschnitt 11 als vertrauliche Informationen ausgewiesen sind.

2. Bedingungen für die Nutzung der SaaS-Leistung

2.1 Thinkproject gewährt dem Kunden und seinen Berechtigten Nutzern hiermit ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares, wie in dieser Vereinbarung vorgesehen widerrufbares Recht auf Zugriff und Nutzung der SaaS-Leistung, der Software und der Dokumentation während der Initialen Subskriptionslaufzeit und sämtlicher Verlängerungszeiträume. Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt ausschließlich für den Kunden im Rahmen seiner internen Geschäftsabläufe und für den im Kommerziellen Anhang genau definierten Nutzungsumfang und die Service Metric (wie anwendbar). Der Zugriff auf und die Nutzung der SaaS-Leistung setzen voraus, dass der Kunde die SaaS-Leistung gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung bestellt und bezahlt.

2.2 Verbundene Unternehmen sind gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung und sofern dies im anwendbaren Kommerziellen Anhang angegeben ist, berechtigt, die SaaS-Leistung, die Software und die Dokumentation zu nutzen. Der Kunde haftet gesamtschuldnerisch für jede Verletzung dieser Vereinbarung durch einen Berechtigten Nutzer oder ein Verbundenes Unternehmen.

2.3 Der Kunde unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um einen unbefugten Zugriff auf oder eine unbefugte Nutzung der Leistungen und/oder der Dokumentation zu verhindern, und benachrichtigt Thinkproject unverzüglich, wenn ein solcher unbefugter Zugriff oder eine solche unbefugte Nutzung stattfindet.

2.4 Der Kunde darf die Leistungen nur für rechtmäßige geschäftliche Zwecke nutzen. Wenn der Kunde diese Anforderung nicht erfüllt, behält sich Thinkproject das Recht vor, ohne Haftung oder Beeinträchtigung seiner anderen Rechte oder Rechtsmittel, während der Zeit, in der der Kunde die in dieser Ziffer enthaltene Anforderung nicht erfüllt, alle oder einen Teil der Leistungen sofort und ohne Entschädigungszahlung auszusetzen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung gilt als wesentliche Verletzung der Vereinbarung durch den Kunden.

2.5 Der Kunde darf nicht, außer soweit dies nach geltendem Recht, das durch eine Vereinbarung zwischen den Parteien nicht ausgeschlossen werden kann, zulässig ist und soweit dies nach dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet ist:

- (a) versuchen, die Software, die Leistungen und/oder die Dokumentation (je nach Anwendbarkeit) ganz oder teilweise in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Medium oder mit irgendwelchen Mitteln zu kopieren, zu modifizieren, zu vervielfältigen, davon abgeleitete Werke zu erstellen, zu framen, zu spiegeln, erneut zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übertragen oder zu verbreiten; oder
- (b) versuchen, die Software oder die Leistungen ganz oder teilweise zu dekompileieren, zurückzuübersetzen, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder auf andere Weise in eine für Menschen wahrnehmbare Form zu bringen; oder
- (c) auf die Leistungen und die Dokumentation ganz oder teilweise zuzugreifen, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln, die mit den Leistungen und/oder der Dokumentation im Wettbewerb stehen; oder
- (d) die Leistungen und/oder die Dokumentation zu nutzen, um Leistungen für Dritte bereitzustellen; oder
- (e) die Leistungen und/oder die Dokumentation zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, anzuzeigen, offenzulegen oder anderweitig kommerziell zu verwerten oder anderweitig Dritten außer den Berechtigten Nutzern zur Verfügung zu stellen.

2.6 Der Kunde kann während der Initialen Subskptionslaufzeit von Zeit zu Zeit zusätzliche Berechtigungen erwerben, um seine Service Metric über die im Kommerziellen Anhang festgelegte Anzahl hinaus zu erhöhen. Wenn solche zusätzlichen Service Metric-Berechtigungen vom Kunden während der Initialen Subskptionslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums (je nach Anwendbarkeit) erworben werden, werden diese Gebühren ab dem Datum der Aktivierung durch Thinkproject für die verbleibende Dauer der Initialen Subskptionslaufzeit oder des dann aktuellen Verlängerungszeitraums anteilig berechnet.

2.7 Die SaaS-Leistungen können Elemente einbinden, die generative KI-Technologie nutzen. Thinkproject wird angemessene Kontrollen implementieren, um bekannte KI-Risiken zu mindern (einschließlich Inhaltsfilterung und Ratenbegrenzung), kann jedoch nicht garantieren, dass alle fehlerhaften oder schädlichen Ergebnisse verhindert werden. Soweit gesetzlich zulässig: (a) KI-Ergebnisse werden ohne Prüfung „as is“ bereitgestellt und sollten überprüft werden; und (b) Thinkproject lehnt jegliche Gewährleistung (einschließlich Genauigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten) in Bezug auf KI-Ergebnisse ab.

2.8 Thinkproject stellt sicher, dass die Leistungen und Arbeitsergebnisse im Einklang stehen mit anwendbarer Gesetzgebung, die Regeln für künstliche Intelligenz festlegt, und allen lokalen Durchführungsrechtsakten ab ihrem Inkrafttreten („**KI-Gesetzgebung**“). Thinkproject wird (i) den Kunden rechtzeitig darüber informieren, ob Leistungen als „KI-Systeme“ im Sinne der KI-Gesetzgebung gelten; (ii) alle für den Kunden geltenden Verpflichtungen von Anbietern/Betreibern/Nutzern (einschließlich Transparenz-, Dokumentations- und Auditverpflichtungen) ermitteln; und (iii) sich nach besten Kräften bemühen, den Kunden zu unterstützen, damit dieser ohne erheblichen Aufwand die Einhaltung nachweisen kann, einschließlich der Bereitstellung technischer Dokumentation, Protokollen und einer angemessenen Zusammenarbeit bei Bewertungen, Audits und Wirkungsanalysen.

2.8 Thinkproject kann im Rahmen der Leistungserbringung Leistungen von Subunternehmern in Anspruch nehmen, wobei Thinkproject weiterhin die volle Verantwortung für die Leistungen aller Subunternehmer trägt.

3. Audits

3.1 Thinkproject behält sich das Recht vor, die Nutzung der Leistungen durch den Kunden nach einer Frist von zehn (10) Werktagen (oder einer kürzeren Frist, wenn und soweit Thinkproject Grund zu der Annahme hat, dass ein Verstoß gegen Bestimmungen der Vereinbarung vorliegt) zu prüfen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung und des entsprechenden Kommerziellen Anhangs zu verifizieren. Der Kunde gestattet Thinkproject oder dem von Thinkproject benannten Prüfer, die Nutzung der SaaS-Leistung durch den Kunden und seine Berechtigten Nutzer zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Nutzung in Übereinstimmung mit den hierin enthaltenen Bedingungen erfolgt. Jede solche Prüfung darf höchstens einmal pro Jahr (oder zu einem anderen Zeitpunkt, wenn Thinkproject Grund zu der Annahme hat, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt) auf Kosten von Thinkproject durchgeführt werden, und dieses Recht ist mit angemessener Vorankündigung in einer Weise auszuüben, die den normalen Geschäftsbetrieb des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt.

3.2 Im Falle eines festgestellten Missbrauchs oder einer übermäßigen Nutzung der Leistungen durch den Kunden kann Thinkproject dem Kunden die angemessenen Auditkosten in Rechnung stellen. Wenn Thinkproject einen Missbrauch oder eine übermäßige Nutzung der SaaS-Leistung oder Software feststellt oder einen begründeten Verdacht darauf hat, kann es den Zugang ohne hierfür haftbar gemacht werden zu können, aussetzen oder einschränken, um die Integrität und Sicherheit der Leistungen zu schützen. Thinkproject wird den Kunden so früh wie möglich über solche Maßnahmen informieren und mit ihm zusammenarbeiten, um das Problem zu lösen. Die Nutzung des Thinkproject-Systems über den im Kommerziellen Anhang festgelegten Umfang hinaus stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar.

3.3 Sollte eine der in Abschnitt 3.1 genannten Überprüfungen ergeben, dass der Kunde Thinkproject zu geringe Gebühren gezahlt hat, ist der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte von Thinkproject verpflichtet, Thinkproject innerhalb von 10 Werktagen nach dem Datum der entsprechenden Prüfung einen Betrag zu zahlen, der dem Betrag der Zuwenigzahlung seit Beginn des Missbrauchs oder übermäßigen Nutzung gleichkommt wie nach Thinkprojects Ermessen im Einklang mit den Thinkproject-Listenpreisen und verbundenen Kosten berechnet.

4. Service Level und Technischer Support

4.1 Thinkproject stellt die SaaS-Leistungen wie unter <https://www.thinkproject.com/sla/> oder einer anderen Nachfolge-Websiteadresse angegeben zur Verfügung. Thinkproject bietet Kundensupport während der Normalen Geschäftszeiten gemäß der Richtlinie zum zechnischen Support. Thinkproject kann die Richtlinie zum technischen Support nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit ändern, wobei solche Änderungen jedoch keine wesentlichen Änderungen der Supportleistungen zum Nachteil des

Kunden bewirken dürfen. Wenn der Kunde erweiterte Supportleistungen erwerben möchte, muss er den Premium-Support von Thinkproject erwerben. Die Preise für die Premium-Supportleistungen sind separat im Kommerziellen Anhang aufgeführt und/oder auf Anfrage bei Thinkproject erhältlich.

5. Datenschutz

5.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -verordnungen im Zusammenhang mit dem Angebot der Leistungen durch Thinkproject einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt, je nach Fall, auf die Anforderungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Information und der Rechtsgrundlage für die Übermittlung Personenbezogener Daten an Thinkproject, und die Einhaltung der Datenschutzgesetze.

5.2 Thinkproject verkauft, vermietet, verleiht oder in anderer Weise teilt Personenbezogene Daten nicht gegen Entgelt. Thinkproject wird angemessene Sicherheitsmaßnahmen treffen, um den unbefugten Zugriff auf die Personenbezogenen Daten Berechtigter Nutzer zu verhindern.

5.3 Bei der Erbringung der Leistungen können Thinkproject, seine Verbundenen Unternehmen oder Subunternehmer Personenbezogene Daten innerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz und in anderen Ländern und Gebieten verarbeiten. Die Unterauftragsverarbeiter sind unter www.thinkproject.com/sub-processors/ aufgeführt.

5.4 Für Personenbezogene Daten, die aus der Europäischen Union stammen, und soweit Thinkproject Personenbezogene Daten speichert oder verarbeitet oder Personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz in ein Land überträgt, das nach Ansicht der Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bietet, gelten die Bestimmungen von Thinkprojects Datenverarbeitungsvereinbarung („DPA“, abrufbar unter <https://www.thinkproject.com/dpa>) für diese Verarbeitung und Übermittlung Personenbezogener Daten und werden durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen, sofern die Parteien keine alternativen Vertragsbestimmungen vereinbart haben.

5.5 Thinkproject befolgt seinen Sicherungsprozess für Kundendaten. Im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung von Kundendaten besteht der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden gegenüber Thinkproject darin, dass Thinkproject angemessene wirtschaftliche Anstrengungen unternimmt, um die verlorenen oder beschädigten Kundendaten aus der letzten Sicherung dieser Kundendaten, die Thinkproject gemäß seinem Datenwiederherstellungsprozess aufbewahrt, wiederherzustellen. Thinkproject haftet nicht für den Verlust, die Zerstörung, die Veränderung oder die Offenlegung von Kundendaten, die durch Dritte verursacht wurden (mit Ausnahme derjenigen Dritten, die von Thinkproject mit der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Pflege und Sicherung von Kundendaten beauftragt wurden).

6. Drittanbieter

6.1 Der Kunde erkennt an, dass die Leistungen ihm den Zugriff auf Website-Inhalte von Dritten, die Korrespondenz mit Dritten und den Kauf von Produkten und Leistungen von Dritten über Websites von Dritten ermöglichen oder erleichtern können und dass er dies ausschließlich auf eigenes Risiko tut.

6.2 Thinkproject gibt keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen ab und übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtung in Bezug auf den Inhalt oder die Nutzung solcher Websites Dritter, die Korrespondenz mit diesen oder abgeschlossene Transaktionen und Verträge, die der Kunde mit solchen Dritten geschlossen hat.

7. Gewährleistung

7.1 Jede Partei gewährleistet, dass

(a) sie ordnungsgemäß errichtet wurde, rechtsgültig besteht und nach den Gesetzen ihres Gründungs- oder Organisationslandes ordnungsgemäß geführt wird;

(b) die Unterzeichnung und Erfüllung dieser Vereinbarung nicht im Widerspruch zu anderen Vereinbarungen steht, an die sie gebunden ist, oder gegen geltende Gesetze verstößt, die für Thinkproject in den Ländern gelten, in denen die Leistungen und die Software angeboten werden; und

(c) die unterzeichnenden Personen befugt sind, ihre jeweiligen Parteien zu binden;

(d) sie über alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen verfügt und diese aufrechterhalten wird, die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erforderlich sind.

7.2 Thinkproject gewährleistet, dass

(a) dem Kunden die SaaS-Leistung im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der jeweils anwendbaren Dokumentation zur Verfügung gestellt wird. Maßgeblich für die Beschaffenheit der SaaS-Leistung ist ausschließlich die jeweilige Leistungsbeschreibung von Thinkproject im Kommerziellen Anhang.

(b) Thinkproject oder seine Mitarbeiter keine störende oder beschädigende Software, die die Sicherheit der IT-Systeme des Kunden beeinträchtigen, deaktivieren oder gefährden würde, absichtlich oder wissentlich in die SaaS-Leistung einführt; und

(c) alle im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Professional Services in guter und fachmännischer Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Branchenstandards erbracht werden.

7.3 Der Kunde gewährleistet, dass er die erforderlichen Rechte und Zustimmungen hat, um die Personenbezogenen Daten seiner Berechtigten Nutzer Thinkproject zu übergeben.

7.4 Thinkprojects Pflichten nach Ziffer 7.2 gelten nicht, soweit eine Nicht-Einhaltung durch eine Nutzung der Leistungen verursacht wurde, die nicht im Einklang mit einer Anweisung von Thinkproject steht, oder durch eine Modifizierung oder Änderung der Leistungen durch andere Personen als Thinkproject oder Thinkprojects autorisierte Dienstleister oder Vertreter erfolgte.

7.4 Thinkproject garantiert nicht, dass

(a) die Nutzung der SaaS-Leistung durch den Kunden vollständig unterbrechungsfrei oder fehlerfrei ist; oder

(b) die Leistungen, die Dokumentation und/oder die vom Kunden über die Leistungen erhaltenen Informationen den Anforderungen des Kunden entsprechen; oder

(c) die SaaS-Leistung frei von Viren ist; oder

(d) es zu keinen Verzögerungen, Lieferausfällen oder sonstigen Verlusten oder Schäden aufgrund der Übertragung von Daten über Kommunikationsnetze und -einrichtungen, einschließlich des Internets, kommt, und der Kunde erkennt an, dass die Leistungen und die Dokumentation Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen können, die mit der Nutzung solcher Kommunikationseinrichtungen verbunden sind.

7.6 Die vorstehenden Gewährleistungen gelten nicht, soweit ein Verstoß gegen diese Gewährleistungen verursacht wird durch (i) eine Änderung des SaaS-Leistung oder der Software durch

eine andere Person als einen Mitarbeiter von Thinkproject (es sei denn, Thinkproject genehmigt die jeweilige Änderung schriftlich) oder (ii) Dienste, Software oder Hardware, die nicht von Thinkproject stammen, oder (iii) Kunden-Applikationen, die nicht den von Thinkproject bereitgestellten relevanten Spezifikationen entsprechen.

7.7 Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, gibt Thinkproject auch keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Zusicherungen bzgl. der Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Rechtsansprüche oder Nichtverletzung von Rechten Dritter.

b) Sachmangel. Ein Sachmangel liegt nur vor bei wesentlicher Abweichung der Leistung von der vereinbarten Beschaffenheit und wenn dadurch die vertragsgemäße Nutzung erheblich beeinträchtigt ist. Unerhebliche Abweichungen, insbesondere solche, die die Nutzung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, begründen keine Gewährleistungsansprüche.

c) Mängelanzeige. Der Kunde hat Thinkproject jede Abweichung der Leistungen von der vereinbarten Beschaffenheit unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich anzuzeigen und eine detaillierte Beschreibung des Mangels oder, sofern dies nicht möglich ist, der Symptome des Mangels, zu übermitteln. Der Kunde stellt Thinkproject alle ihm zur Verfügung stehenden sachdienlichen Informationen zur Verfügung, die zur Behebung des Mangels erforderlich sind, und wird Thinkproject in angemessenem Umfang bei der Mangelsuche und -beseitigung unterstützen.

d) Mängelrechte. Thinkproject wird einen Sachmangel innerhalb eines angemessenen Zeitraums im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten und auf seine Kosten beseitigen.

Bei Vorliegen eines Sachmangels ist Thinkproject zunächst ausschließlich zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet. Thinkproject entscheidet nach billigem Ermessen über Art und Weise der Nachbesserung, insbesondere durch Fehlerbehebung, Bereitstellung einer alternativen Lösung ("Workaround"), die im Wesentlichen eine gleiche Funktionalität aufweist, oder Anpassung der Leistung.

Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, und liegt ein erheblicher, dauerhafter nicht behebbarer Mangel vor, ist der Kunde aus Gewährleistungsgründen berechtigt, das jeweilige Angebot zu kündigen, sofern Thinkproject ausreichend Gelegenheit zur Mangelbeseitigung hatte. Der Abschnitt „Rückerstattung oder Zahlung bei Beendigung“ findet entsprechend Anwendung.

Sofern Thinkproject den Mangel zu vertreten hat oder sich Thinkproject mit der Mangelbeseitigung in Verzug befindet, kann der Kunde Schadensersatzansprüche im Umfang der Regelungen im Abschnitt „Haftung und Haftungsbeschränkung“ geltend machen.

e) Rechtsmängel. Die Leistungen werden zur vertragsgemäßen Nutzung frei von entgegenstehenden Rechten Dritter verschafft.

Der Kunde informiert Thinkproject unverzüglich in Textform, wenn er Kenntnis über Rechte Dritter an Leistungen von Thinkproject erlangen oder wenn ein Dritter den Kunden auf Rechte Dritter anspricht oder wegen solcher Rechte in Anspruch nimmt.

Sind die Leistungen mit Rechten Dritter belastet, ist Thinkproject nach seiner Wahl berechtigt, (i) die Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen (z.B. durch Zahlung von Lizenzgebühren), oder (ii) durch Veränderung der Leistungen in der Weise, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden.

Im Übrigen regelt der Abschnitt Freistellung den Umgang mit der Verletzung von Rechten Dritter.

f) Ausschlüsse. Ansprüche des Kunden aus dieser Ziffer 7 bestehen nicht, sofern ein Mangel auf Folgendes zurückzuführen ist:

- nicht vertragsgemäße oder unsachgemäße Nutzung der Leistungen durch den Kunden

- fehlerhafte Bedienung des Kunden
- Verstoß des Kunden gegen Anweisungen von Thinkproject
- Nutzung von Systemen oder Schnittstellen, Diensten oder Leistungen, Software oder Hardware, die nicht von Thinkproject stammen
- Änderungen der Leistungen durch andere Parteien als Thinkproject oder die ordnungsgemäß bevollmächtigten Auftragnehmer oder Vertreter von Thinkproject, es sei denn Thinkproject hat diese schriftlich genehmigt
- Kundenanwendungen, die nicht mit den von Thinkproject bereitgestellten relevanten Spezifikationen kompatibel sind.
- Verletzung von Mitwirkungspflichten

Gewährleistungsansprüche sind zudem ausgeschlossen, soweit der Kunde den Mangel bei Vertragsschluss kannte oder grob fahrlässig nicht kannte.

h) Verjährungsfrist. Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Kenntnis, spätestens jedoch 12 Monate nach erstmaligem Auftreten des Mangels. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche handelt, für die Thinkproject nach dem Gesetz zwingend haftet (siehe Ziffer 13).

8. Gebühren und Zahlungsbedingungen

8.1 Die Gebühren für die SaaS-Leistungen sind ab dem Beginn der Initialen Subskriptionslaufzeit zu zahlen.

8.2 Thinkproject stellt die Gebühren in Rechnung und der Kunde zahlt diese Gebühren zu den im Kommerziellen Anhang genannten Terminen und in dem dort genannten Abrechnungsturnus. Sofern in dem Kommerziellen Anhang nichts anderes vereinbart ist, werden die Gebühren für die SaaS-Leistung und alle anderen Leistungen für die Initiale Subskriptionslaufzeit und jeden Verlängerungszeitraum jährlich (d. h. für Zeiträume von 12 Monaten) im Voraus in Rechnung gestellt.

8.3 Einmalige Vergütungen/ Einmalige Leistungen. Sofern im Kommerziellen Anhang nichts anderes vereinbart ist, werden einmalige Leistungen oder Zahlungen (z. B. für Konfigurationen, Professional Services oder Schulungen) nach Erbringung der vereinbarten Leistung in voller Höhe in Rechnung gestellt.

8.4 Währung und Steuern. Alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren werden als Nettobeträge in der im Kommerziellen Anhang angegebenen Währung ausgewiesen. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich aller gegebenenfalls anfallenden Steuern, einschließlich Mehrwertsteuer. Wenn Mehrwertsteuer anfällt, zahlt der Kunde zusätzlich einen Betrag in Höhe der auf die Gebühren anfallenden Mehrwertsteuer bei Zustellung einer Mehrwertsteuerrechnung. Der Kunde trägt alle Mehrwert-, Landes-, Kommunal-, Quellen- und sonstigen Steuern oder Abgaben, die auf die Leistungen anfallen. Thinkproject ist für alle Steuern verantwortlich, die auf das Einkommen, das Vermögen und/oder die Belegschaft von Thinkproject erhoben werden.

8.5 Jede Rechnung ist 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar, sofern im Kommerziellen Anhang nichts anderes vereinbart ist. Soweit der Kunde die Ausstellung eines Bestellscheins (PO) verlangt, bevor er die Zahlung leisten kann, hat die verspätete Ausstellung des Bestellscheins vor dem Fälligkeitsdatum keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, die anfallenden Gebühren und Zinsen zu zahlen.

8.6 Hat Thinkproject eine fällige Zahlung nicht erhalten, wird es den Kunden durch eine Mitteilung an die Zahlung erinnern (Mahnung). Wird eine fällige Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach dieser Mahnung geleistet, gilt unbeschadet anderer Rechte und Rechtsmittel von Thinkproject Folgendes:

- Thinkproject ist nicht verpflichtet, die Leistungen ganz oder teilweise zu erbringen, solange die betreffende(n) Rechnung(en) unbezahlt bleibt/bleiben, und kann die Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aussetzen.
- Für Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Regelungen. Diese Zinsen fallen vom Fälligkeitsdatum bis zum Datum der vollständigen Zahlung an, unabhängig davon, ob dies vor oder nach einem Urteil erfolgt.

8.7 Mit Fälligkeit werden alle Gebühren unstornierbar und nicht erstattungsfähig, sofern in dieser Vereinbarung oder nach geltendem Recht nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Alle Einrichtungs- und Schulungsgebühren sowie alle Gebühren für einmalige Leistungen, die Thinkproject für den Kunden erbringt, sind nicht erstattungsfähig. Die Zahlungsverpflichtungen hängen nicht von der Zufriedenheit des Kunden mit den Leistungen ab.

8.8 Thinkproject kann zum oder nach dem Ende der Initialen Subskriptionslaufzeit oder 12 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens und nach Ablauf jedes weiteren 12-Monatszeitraums die Gebühren um bis zu 7 % erhöhen. Eine Gebührenerhöhung tritt am Jahrestag des Datum des Inkrafttretens oder 60 Tage nach der Mitteilung von Thinkproject über die Gebührenerhöhung in Kraft, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.

8.9 Die Gebühren können jährlich auf der Grundlage der in der Gerichtsbarkeit des Kunden geltenden Inflationsrate angepasst werden, wie sie von einer renommierten nationalen oder internationalen Statistikbehörde veröffentlicht wird.

8.10 Der Kauf zusätzlicher Nutzungsrechte und/oder Kapazitäten muss durch Einreichen einer Bestellung oder einer schriftlichen Mitteilung an Thinkproject gemäß dem Kommerziellen Anhang erfolgen. Die Laufzeit zusätzlich erworbener Nutzungsrechte und/oder Kapazitäten entspricht der Laufzeit des jeweiligen Kommerziellen Anhangs.

8.11 Wenn der Kunde seine Nutzungsrechte überschreitet, ist Thinkproject berechtigt, dem Kunden die zusätzliche Nutzung und/oder Kapazität auf der Grundlage der im Kommerziellen Anhang festgelegten Preise in Rechnung zu stellen.

8.12 Die allgemeinen Zahlungsbedingungen der Vereinbarung gelten für alle Bestellungen, alle anderen im Bestellschein enthaltenen Bedingungen sind unwirksam.

8.13 Der Kunde trägt alle Mehrwert-, Landes-, Kommunal-, Quellen- und sonstigen Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf die Leistungen anwendbar sind, mit der Maßgabe, dass Thinkproject für alle Steuern verantwortlich ist, die auf das Einkommen, das Vermögen und/oder die Belegschaft von Thinkproject erhoben werden.

8.14 Alle Zahlungen, die der Kunde gemäß dieser Vereinbarung an Thinkproject leistet, unterliegen der geltenden Quellensteuer oder anderen Steuern, die gesetzlich an der Quelle abgezogen werden müssen. Der Kunde ist berechtigt, solche Steuern von den an Thinkproject zu leistenden Zahlungen abzuziehen, und der so abgezogene Betrag gilt als an Thinkproject gezahlt. Thinkproject ist für alle diese Steuern verantwortlich und wird mit dem Kunden zusammenarbeiten (wobei der Kunde angemessene wirtschaftliche Anstrengungen unternimmt), um alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um solche Quellensteuern zu minimieren oder zu beseitigen, damit Thinkproject diese mittels einer Quellensteuerbescheinigung mit seiner lokalen Steuerlast verrechnen kann.

9. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde wird folgende Pflichten erfüllen:

9.1 Thinkproject unverzüglich mindestens in Textform (also auch per E-Mail) über jede Gefahr oder vermutete Gefahr für die Datensicherheit informieren, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung entsteht; (iii) eine Bedrohung oder vermutete Bedrohung für die von Thinkproject erbrachte Leistung, z. B. durch Verlust von Zugangsdaten oder Hackerangriffe;

9.2 Thinkproject sämtliche erforderliche Unterstützung in Bezug auf diese Vereinbarung zu gewähren und Thinkproject alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die Thinkproject zur Erbringung der Leistungen benötigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kundendaten, Sicherheitszugangsinformationen und Konfigurationsleistungen; der Kunde stellt sicher, dass sein Netzwerk und seine Systeme den von Thinkproject von Zeit zu Zeit bereitgestellten relevanten Spezifikationen entsprechen;

9.3 alle anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen des Kunden rechtzeitig und effizient zu erfüllen. Im Falle von Verzögerungen bei der Bereitstellung der von den Parteien vereinbarten Unterstützung durch den Kunden kann Thinkproject den vereinbarten Zeitplan oder Leistungsplan in angemessenem Umfang anpassen, und Thinkproject haftet nicht für die Nichterbringung eines Teils oder aller Leistungen, soweit dies durch die Verzögerung des Kunden verursacht wurde; und

9.4 soweit gesetzlich zulässig und sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, ist der Kunde allein verantwortlich für die Beschaffung, Wartung und Sicherung seiner Netzwerkverbindungen und Telekommunikationsverbindungen von seinen Systemen zu den Rechenzentren von Thinkproject sowie für alle Probleme, Bedingungen, Verzögerungen, Leistungsausfälle und alle anderen Verluste oder Schäden, die sich aus den Netzwerkverbindungen oder Telekommunikationsverbindungen des Kunden ergeben oder damit in Zusammenhang stehen oder durch das Internet verursacht werden.

10. Geistiges Eigentum

10.1 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Thinkproject und/oder seine Lizenzgeber alle Geistigen Eigentumsrechte an den Leistungen und der Dokumentation besitzen. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, gewährt diese Vereinbarung dem Kunden keine Rechte an Patenten, Urheberrechten, Datenbankrechten, Geschäftsgeheimnissen, Geschäftskennzeichen, Marken (ob eingetragen oder nicht eingetragen) oder anderen Rechten oder Lizenzen in Bezug auf die Leistungen oder die Dokumentation. Diese Vereinbarung überträgt dem Kunden keine Rechte an den Leistungen, außer einem beschränkten Recht, diese gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu nutzen. Nichts in dieser Vereinbarung stellt einen Verzicht auf die Geistigen Eigentumsrechte von Thinkproject gemäß geltendem Recht dar.

10.2 Alle schriftlichen oder mündlichen Kommentare, Ideen und Vorschläge, die der Kunde Thinkproject in Bezug auf die Leistungen unterbreitet (einschließlich Benutzererfahrung, Funktionalität und Performance der Leistung; zusammenfassend als „Feedback“ bezeichnet), sowie jegliches geistige Eigentum im Zusammenhang mit dem Feedback sind Eigentum von Thinkproject und können von Thinkproject ohne Nennung der Quelle oder Entschädigung jeglicher Art an den Kunden

frei genutzt werden. Das Feedback darf keine vertraulichen Informationen des Kunden enthalten, und Thinkproject darf die Quelle des Feedbacks nicht offenlegen.

11. Vertraulichkeit

11.1 Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten nicht für Vertrauliche Informationen, die:

- (a) allgemein zugänglich sind oder werden (außer aufgrund einer Offenlegung durch die Empfangende Partei oder deren Personal unter Verstoß gegen diesen Abschnitt);
- (b) der Empfangenden Partei vor der Offenlegung durch die Offenlegende Partei auf nicht vertraulicher Basis zur Verfügung stand;
- (c) der Empfangenden Partei auf nicht vertraulicher Basis von einer Person zugänglich war, ist oder wird, die nach Kenntnis der Empfangenden Partei nicht an eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Offenlegenden Partei gebunden ist oder anderweitig daran gehindert ist, die Informationen an die Empfangende Partei weiterzugeben;
- (d) die Parteien schriftlich vereinbaren, dass sie nicht vertraulich sind oder offengelegt werden dürfen; und/oder
- (e) von oder für die Empfangende Partei unabhängig von den von der Offenlegenden Partei offengelegten Informationen entwickelt wurde.

11.2 Jede Partei hat die Vertraulichen Informationen der anderen Partei geheim zu halten und vertraulich zu behandeln, indem sie zum Schutz der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei die gleichen Sorgfaltsstandards anwendet, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet, jedoch mindestens die angemessene Sorgfalt, und darf diese Vertraulichen Informationen nicht

- (a) diese Vertraulichen Informationen außer zum Zwecke der Ausübung oder Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung („**Zulässiger Zweck**“) verwenden; oder
- (b) diese Vertraulichen Informationen ganz oder teilweise an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist gemäß diesem Abschnitt ausdrücklich gestattet.

11.3 Eine Partei darf die Vertraulichen Informationen der anderen Partei an diejenigen Personen ihres Personals weitergeben, die diese vertraulichen Informationen für den zulässigen Zweck benötigen, vorausgesetzt, dass

- (a) sie diese Personen vor der Offenlegung über die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen informiert;
- (b) diese Personen Vertraulichkeitsbestimmungen unterliegen, die nicht weniger streng sind als die hierin festgelegten; und
- (c) sie jederzeit für die Einhaltung der in diesem Abschnitt festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen durch diese Personen Mitarbeiter verantwortlich ist.

11.4 Eine Partei darf Vertrauliche Informationen offenlegen, soweit diese Vertraulichen Informationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, durch eine Regierungs- oder andere Aufsichtsbehörde oder durch ein Gericht oder eine andere zuständige Behörde offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass sie, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die andere Partei so früh wie möglich über die Offenlegung informiert und, sofern die Benachrichtigung über die Offenlegung nicht verboten ist und gemäß diesem Abschnitt erfolgt, berücksichtigt sie die angemessenen Wünsche der anderen Partei in Bezug auf den Inhalt der Offenlegung.

11.5 Jede Partei behält sich alle Rechte an ihren Vertraulichen Informationen vor. Der anderen Partei werden keine Rechte, Gewährleistungen, Zusicherungen oder Verpflichtungen in Bezug auf die

Vertraulichen Informationen einer Partei gewährt, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung genannt sind oder sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

11.6 Bei Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung kann jede Partei von der anderen Partei verlangen,

(a) alle Dokumente und Materialien (sowie alle Kopien), die Vertrauliche Informationen der anderen Partei enthalten, widerspiegeln, beinhalten oder darauf basieren, zu vernichten oder an die andere Partei zurückzugeben;

(b) alle Vertraulichen Informationen der anderen Partei aus den von ihr verwendeten Computer- und Kommunikationssystemen und -geräten zu löschen, einschließlich solcher Systeme und Datenspeicherdienste, die von Dritten bereitgestellt werden (soweit dies technisch und rechtlich möglich ist); und

(c) der anderen Partei schriftlich zu bestätigen, dass sie die Anforderungen dieses Abschnitts erfüllt hat, vorausgesetzt, dass eine Empfangende Partei Dokumente und Materialien, die Vertrauliche Informationen der anderen Partei enthalten, widerspiegeln, einbeziehen oder darauf basieren, in dem Umfang aufbewahren darf, wie dies gesetzlich oder von einer zuständigen Regierungs- oder Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist. Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten weiterhin für alle Dokumente und Materialien, die von einer Empfangenden Partei aufbewahrt werden, vorbehaltlich Abschnitt 14 (Laufzeit und Kündigung).

(d) Die vorstehenden Bestimmungen dieses Abschnitts 11 gelten auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung weiter.

12. Freistellung

12.1 Der Kunde verpflichtet sich, Thinkproject von sämtlichen Ansprüchen, Klagen, Verfahren, Verlusten, Schäden, Aufwendungen und Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gerichtskosten und angemessene Anwaltskosten) freizustellen, schadlos zu halten und auf eigene Kosten zu verteidigen, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen und/oder der Dokumentation durch den Kunden entstehen, vorausgesetzt, dass

(a) der Kunde unverzüglich über solche Ansprüche informiert wird;

(b) Thinkproject den Kunden bei der Abwehr und Beilegung solcher Ansprüche auf Kosten des Kunden in angemessener Weise unterstützt; und

(c) dem Kunden die alleinige Befugnis zur Abwehr oder Beilegung der Forderung übertragen wird.

12.2 Thinkproject verpflichtet sich, den Kunden, sowie dessen Organe, Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter gegen sämtliche Ansprüche Dritter zu verteidigen, die geltend machen, dass die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen oder der Dokumentation durch den Kunden die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt, einschließlich (aber nicht abschließend) Patenten, Urheberrechten, Markenrechten, Datenbankrechten oder andere geistiger Eigentumsrechte, und stellt den Kunden von allen Beträgen frei, die dem Kunden aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder eines Vergleichs in Bezug auf solche Ansprüche auferlegt werden, vorausgesetzt, dass

(a) Thinkproject unverzüglich über solche Ansprüche informiert wird;

(b) der Kunde weder ein Anerkenntnis abgibt noch anderweitig versucht, den Anspruch zu vergleichen oder beizulegen, und Thinkproject auf dessen Kosten angemessen bei der Verteidigung und Beilegung des Anspruchs unterstützt; und

(c) Thinkproject die alleinige Befugnis zur Abwehr oder Beilegung des Anspruchs eingeräumt wird.

12.3 Bei der Verteidigung oder Beilegung von Ansprüchen ist Thinkproject berechtigt, dem Kunden das Recht zu verschaffen, die Leistungen weiterhin zu nutzen, die Leistungen zu ersetzen oder zu ändern, damit sie nicht mehr rechtsverletzend sind, oder, wenn solche Rechtsbehelfe nicht in angemessener oder zumutbarer Weise verfügbar sind, diese Vereinbarung oder den jeweiligen Kommerziellen Anhang, auf den sich der Verletzungsanspruch bezieht, durch schriftliche Mitteilung (E-Mail ist ausreichend) an den Kunden zu kündigen, ohne dass Thinkproject gegenüber dem Kunden zusätzlich haftet oder verpflichtet ist, pauschalierten Schadensersatz oder sonstige zusätzliche Kosten zu zahlen, mit Ausnahme einer anteiligen Rückerstattung für den nicht genutzten Nutzungszeitraum der Leistungen ab dem Datum der Kündigung.

12.4 In keinem Fall haften Thinkproject, seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer gegenüber dem Kunden, soweit der behauptete Rechtsverstoß auf Folgendem beruht:

(a) einer Änderung der Leistungen oder der Dokumentation durch andere Personen als Thinkproject; oder

(b) der Nutzung der Leistungen oder der Dokumentation durch den Kunden in einer Weise, die den Anweisungen von Thinkproject an den Kunden widerspricht; oder

(c) den Kundendaten oder Inhalten, die vom Kunden bereitgestellt oder gemäß schriftlichen Spezifikationen von einer anderen Person als Thinkproject entwickelt oder dem Kunden als Arbeitsergebnis zur Verfügung gestellt wurden; oder

(d) einem Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung oder den jeweiligen Kommerziellen Anhang.

12.5 Die vorstehenden Regelungen sowie die Bestimmungen dieser Vereinbarung legen – soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt oder das Gesetz zwingend andere Regelungen enthält - die alleinigen und ausschließlichen Rechte und Rechtsbehelfe des Kunden sowie die gesamten Verpflichtungen und die Haftung von Thinkproject (einschließlich der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von Thinkproject) für die Verletzung oder mutmaßliche Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Marken oder Datenbankrechten Dritter durch Thinkproject fest.

12.6 Die Regelungen zur Haftung und Haftungsbeschränkung in Abschnitt 13 finden Anwendung auch auf Ansprüche nach diesem Abschnitt 12.

13. Haftungsbeschränkung

13.1 Thinkproject haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Darüber hinaus haftet Thinkproject nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Kunden für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie z. B. bei der Übernahme von Garantien, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien von Thinkproject werden nur in schriftlicher Form abgegeben und sind im Zweifel nur dann als solche zu verstehen, wenn sie als "Garantie" bezeichnet werden.

13.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Thinkproject nur für Schäden, die Thinkproject verursacht hat, und die auf der Verletzung von solchen Pflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen

darf (sog. "Kardinalpflichten"). In diesen Fällen der Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Thinkproject auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, wie er im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung vorhersehbar war (bzgl. Datenverlusten oder Datenbeschädigungen beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre), wobei die maximale Haftungssumme den Betrag nicht überschreiten darf, den der Kunde und seine Verbundenen Unternehmen in den zwölf (12) Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis für die Leistungen zu zahlen hat, aus denen die Haftung resultiert, bzw., soweit noch keine 12 Monate seit Datum des Inkrafttretens vergangen sind, den Betrag der Gebühren, der für die ersten 12 Monate der Leistungen vereinbart ist. Die vorstehende Haftungsbegrenzung lässt die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen gemäß dem Abschnitt „Gebühren und Zahlungsbedingungen“ unberührt.

13.3 Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalpflichten sind, ist (auch wegen Datenverlusten oder Datenbeschädigungen) ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Produktionsausfälle oder sonstige mittelbare Schäden.

13.4 Mit Ausnahme der Haftung gemäß dem Abschnitt „Unbeschränkte Haftung“ gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Schadensersatzansprüche, unabhängig vom Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten zudem auch für den Fall von Schadensersatzansprüchen des Kunden gegen leitende Angestellte, Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer von Thinkproject.

14. Laufzeit und Kündigung

14.1 Sofern nicht anders vereinbart, beginnt diese Vereinbarung am Datum des Inkrafttretens und läuft für die Dauer der Initialen Subskriptionslaufzeit. Nach Ablauf der Initialen Subskriptionslaufzeit verlängert sich die SaaS-Laufzeit automatisch um jeweils 12 Monate (jeweils ein „Verlängerungszeitraum“), es sei denn

- (a) eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens 30 Tage vor Ablauf der Initialen Subskriptionslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums schriftlich die Kündigung mit; in diesem Fall endet die Vereinbarung mit Ablauf der SaaS-Laufzeit oder des Verlängerungszeitraums; oder
- (b) die Vereinbarung wird anderweitig gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung gekündigt.

Zur Klarstellung: Im Falle eines gültigen Kommerziellen Anhangs bleibt dieser Kommerzielle Anhang ungeachtet der Beendigung dieser Vereinbarung gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin in Kraft.

14.2 Unbeschadet sonstiger ihr zustehender Rechte oder Rechtsmittel kann jede Partei diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei in den folgenden Fällen kündigen:

- (a) Im Falle eines wesentlichen Verstoßes einer der Parteien gegen diese Vereinbarung oder einen Kommerziellen Anhang, der auch 30 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der nicht verstoßenden Partei nicht behoben wurde, kann die nicht verstoßende Partei diese Vereinbarung und/oder einen Kommerziellen Anhang, auf den sich der Verstoß bezieht, durch schriftliche Mitteilung über die Nichtbehebung des Verstoßes durch die verstoßende Partei kündigen. Wenn eine solche Kündigung auf einen Verstoß von Thinkproject zurückzuführen ist, erstattet Thinkproject dem Kunden alle nicht genutzten, im Voraus bezahlten Gebühren für die jeweiligen

Leistungen. Im Falle eines Verstoßes des Kunden, einschließlich der Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt, behält sich Thinkproject das Recht vor, entweder die Nutzung der Leistungen durch den Kunden oder die Bereitstellung anderer Produkte oder Dienste durch Thinkproject auszusetzen oder zu beenden.

(b) Jede Partei kann diese Vereinbarung oder einen Kommerziellen Anhang durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei ihren Geschäftsbetrieb einstellt oder aussetzt, schriftlich zugibt, dass sie nicht in der Lage ist, ihre fälligen Schulden zu begleichen, eine Abtretung zugunsten von Gläubigern vornimmt, der direkten Kontrolle eines Treuhänders, Konkursverwalters oder einer ähnlichen Behörde unterstellt wird oder Gegenstand eines anderen Konkurs- oder Insolvenzverfahrens wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen eingestellt wird.

14.3 Wenn diese Vereinbarung und die zugehörigen Kommerziellen Anhänge aufgrund eines wesentlichen Verstoßes des Kunden gegen diese Vereinbarung von Thinkproject gekündigt werden, werden alle vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung und den zugehörigen Kommerziellen Anhängen zu zahlenden Gebühren sofort fällig und sind an Thinkproject zu zahlen.

14.4 Bei Beendigung dieser Vereinbarung aus jedwedem Grund

(a) erlöschen alle im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Nutzungsrechte sofort und der Kunde hat die Nutzung der Leistungen und/oder der Dokumentation unverzüglich einzustellen;

(b) jede Partei alle Geräte, Vermögenswerte, Dokumentationen und sonstigen Gegenstände (sowie alle Kopien davon), die der anderen Partei gehören, zurückgeben und nicht weiter nutzen;

(c) Thinkproject kann alle in seinem Besitz befindlichen Kundendaten vernichten oder anderweitig entsorgen, es sei denn, Thinkproject erhält spätestens dreißig (30) Tage nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung dieser Vereinbarung eine schriftliche Aufforderung, dem Kunden die aktuellste Sicherungskopie der Kundendaten zu übermitteln. Thinkproject unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um dem Kunden die Sicherungskopie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer solchen schriftlichen Aufforderung zu liefern, vorausgesetzt, dass der Kunde zu diesem Zeitpunkt alle zum Zeitpunkt der Kündigung ausstehenden und aus der Kündigung resultierenden Gebühren und Entgelte (unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt der Kündigung fällig sind oder nicht) bezahlt hat. Der Kunde trägt alle Thinkproject durch die Rückgabe oder Entsorgung der Kundendaten entstandenen angemessenen Kosten, es sei denn, Thinkproject ist gesetzlich verpflichtet, diese Kundendaten zu löschen.

(d) alle Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, einschließlich des Rechts, Schadensersatz für Verstöße gegen die Vereinbarung zu verlangen, die zum Zeitpunkt der Kündigung oder davor bestanden, bleiben davon unberührt und unbeeinträchtigt. Die Abschnitte 10 bis 14 und alle ausstehenden Zahlungsverpflichtungen bleiben auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen.

15. Professional Services

15.1 Thinkproject kann dem Kunden gegenüber Professional Services im Zusammenhang mit der Implementierung, Konfiguration oder Optimierung der SaaS-Leistungen erbringen, wie im jeweiligen Kommerziellen Anhang oder im SOW beschrieben. Diese Professional Services können unter anderem Implementierungsunterstützung, Datenmigration, Integration, Projekteinrichtung, Schulung oder Beratung umfassen.

15.2 Thinkproject erbringt die Professional Services mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Branchenstandards. Der Kunde gewährt Thinkproject rechtzeitig Zugang zu den relevanten Mitarbeitern, Systemen und Informationen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Professional Services erforderlich sind.

Jede Verzögerung oder Unterlassung seitens des Kunden, diesen Zugang zu gewähren, kann zu einer Verlängerung der vereinbarten Fristen und/oder zusätzlichen Gebühren führen.

15.3 im Rahmen der Professional Services erstellten Leistungen oder Materialien („Arbeitsergebnisse“) werden ausschließlich für die interne geschäftliche Nutzung durch den Kunden in Verbindung mit der SaaS-Leistung und Software bereitgestellt. Sofern im anwendbaren SOW nicht ausdrücklich anders angegeben, verbleiben alle geistigen Eigentumsrechte an den Arbeitsergebnissen und den damit verbundenen Materialien gemäß dem Abschnitt zu den geistigen Eigentumsrechten in dieser Vereinbarung bei Thinkproject. Der Kunde erhält ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse für die Dauer der gültigen SaaS-Laufzeit.

15.4 Gebühren und Rechnungsstellung. Die Gebühren für die Professional Services sind in dem anwendbaren Kommerziellen Anhang oder SOW angegeben. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Professional Services auf Zeit- und Materialbasis erbracht und im Voraus für Arbeitspakete, nach Erreichen der entsprechenden Meilensteine oder monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Alle Gebühren sind gemäß des Abschnitts 8 „Gebühren und Zahlungsbedingungen“ dieser Vereinbarung zu entrichten. Die Rechnungsstellung für Professional Services erfolgt getrennt und unabhängig von der Rechnungsstellung für SaaS-Leistung. Der Kunde trägt die Kosten und Aufwendungen, die Thinkproject bei der Erbringung der Professional Services entstehen, soweit diese zwischen den Parteien (in angemessener Weise) vereinbart wurden und/oder im SOW festgelegt sind.

15.5 Alle Änderungen des Umfangs, des Zeitplans oder der Kosten der Professional Services müssen zwischen den Parteien schriftlich in Form einer Änderungsbestellung oder einem aktualisierten SOW vereinbart werden.

15.6 Die Erbringung von Professional Services hat keine Auswirkungen auf die Verpflichtungen von Thinkproject in Bezug auf die SaaS-Leistung, einschließlich ihrer Verfügbarkeit, Leistung oder Supportverpflichtungen, sofern in dem anwendbaren Kommerziellen Anhang nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

15.7 Sofern nicht anders vereinbart, beginnt jeder SOW für Professional Services an dem im SOW angegebenen Startdatum und läuft bis zur Fertigstellung der entsprechenden Professional Services oder bis zur Beendigung gemäß dem Abschnitt „Laufzeit und Beendigung“ dieser Vereinbarung.

15.8 Der Kunde ist verpflichtet:

(a) Thinkproject angemessenen Zugang zu den vom Kunden benannten Mitarbeitern zu gewähren und eine oder mehrere Kontaktpersonen mit Entscheidungsbefugnis zu benennen, die Zugang zu den erforderlichen Informationen/Systemen gewähren und die Einbeziehung der für die erfolgreiche Erbringung der Professional Services wesentlichen Abteilungen und Mitarbeiter (einschließlich Anwendungsinhaber, Architekten oder Administratoren) sicherstellen;

(b) die für die Erbringung der Professional Services erforderliche Hardware und Basisbetriebssysteme bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software, Lizenzen, Server, Netzwerkgeräte, physische und logische Sicherheitsmaßnahmen für Rechenzentren, Kabel und andere erforderliche Hardware und Geräte;

(c) sicherzustellen, dass er über die entsprechenden Rechte verfügt, um Thinkproject die Nutzung und/oder Änderung von Software oder Produkten im Rahmen der Professional Services zu gestatten, und dass der Zugriff von Thinkproject auf und die Nutzung von Materialien, Dateien, Lizenzen, Software oder Hardware, die Thinkproject vom Kunden zur Erbringung der Professional Services und potenzieller Arbeitsergebnisse zur Verfügung gestellt werden, keine Vereinbarungen

mit Dritten verletzt oder die Rechte Dritter beeinträchtigt;

(d) sicherzustellen, dass die Systeme und Daten, die der Kunde Thinkproject im Rahmen der Erbringung der Professional Services zugänglich macht, auch von Thinkproject zu diesem Zweck betrieben oder verarbeitet werden dürfen.

16. Sonstiges

16.1 Im Falle einer Streitigkeit, die nicht innerhalb von 30 Tagen beigelegt werden kann, werden die Parteien die Angelegenheit an die Geschäftsleitung weiterleiten, die sich innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Streitigkeit persönlich oder telefonisch trifft, um zu versuchen, die offenen Fragen in gutem Glauben und im Geiste der Zusammenarbeit zu lösen.

16.2 Auf Anfrage und höchstens einmal alle zwölf (12) Monate stellt Thinkproject dem Kunden die aktuelle Versicherungspolice zur Verfügung.

16.3 Änderungen oder Verzichtserklärungen in Bezug auf Rechte oder Rechtsmittel im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von den Parteien unterzeichnet sind. Eine Verzögerung oder Unterlassung der Ausübung oder die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels bedeutet keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel und verhindert oder beschränkt auch nicht die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels.

16.4 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung in rechtlicher zulässiger Weise am nächsten kommt.

16.5 Keine der Parteien verstößt gegen diese Vereinbarung oder haftet anderweitig für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, solange und soweit diese Verzögerungen oder Ausfälle auf Ereignisse, Umstände oder Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen („Höhere Gewalt“). Dauert die Verzögerung oder Nichterfüllung länger als dreißig (30) Tage an, kann die nicht betroffene Partei diese Vereinbarung mit einer Frist von mindestens fünfzehn (15) Tagen schriftlich gegenüber der betroffenen Partei kündigen.

16.6 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Thinkproject seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht abtreten, übertragen, verpfänden, belasten, untervergeben, delegieren, treuhänderisch übertragen oder in anderer Weise darüber verfügen. Thinkproject kann jederzeit seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise abtreten, verpfänden, belasten, untervergeben, übertragen, treuhänderisch übertragen oder auf andere Weise darüber verfügen, sofern es den Kunden zuvor schriftlich über eine solche Verfügung informiert.

16.7 Keine der Parteien wird während der Laufzeit der Vereinbarung und bis 6 Monate nach Ende der Vereinbarung Mitarbeiter oder Auftragnehmer der anderen Partei, die in den letzten sechs Monaten an der Erfüllung dieser Vereinbarung oder Erbringung der Leistung beteiligt waren, als Mitarbeiter oder unabhängige Auftragnehmer (entweder direkt oder über einen Dritten) einstellen oder unter Vertrag nehmen. Ein Verstoß gegen diesen Abschnitt stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

- 16.8 Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem Thinkproject als Unternehmen eingetragen ist, unter Ausschluss der Bestimmungen zum Kollisionsrecht. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte der Gerichtsbarkeit, in der Thinkproject eingetragen ist, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche).
- 16.9 Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Diese Vereinbarung begründet keine beabsichtigt oder begründet keine Partnerschaft, kein Joint Venture, kein Treueverhältnis und keine Beschäftigungsverhältnis zwischen den Parteien oder ermächtigt eine Partei, als Vertreter der anderen Partei zu handeln, und keine Partei ist befugt, im Namen oder im Auftrag der anderen Partei zu handeln oder diese in irgendeiner Weise zu binden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Abgabe von Zusicherungen oder Gewährleistungen, die Übernahme von Verpflichtungen oder Haftungen und die Ausübung von Rechten oder Befugnissen).
- 16.10 Kein Dritter, unabhängig davon, ob er in dieser Vereinbarung erwähnt wird oder nicht, hat das Recht, die Bestimmungen dieser Vereinbarung durchzusetzen.
- 16.11 Sofern in einem entsprechenden Kommerziellen Anhang nichts anderes angegeben ist, gewährt der Kunde Thinkproject hiermit ein widerrufliches Recht und ein Nutzungsrecht, um: (a) den Namen des Kunden zu verwenden, um den Kunden auf den Websites, in Präsentationen, Marketingmaterialien oder anderweitig (zusammenfassend „Marketingmaterialien“) von Thinkproject als Kunden von Thinkproject zu identifizieren; und/oder (b) das Logo des Kunden zu verwenden, um den Kunden in den Marketingmaterialien von Thinkproject als Kunden von Thinkproject zu identifizieren. Unbeschadet des Vorstehenden erklärt sich der Kunde hiermit bereit, nach der Bereitstellung bzw. Erbringung der Leistungen an einer Fallstudie über Thinkproject und seine Dienste teilzunehmen, die von Thinkproject in seinen Marketingmaterialien veröffentlicht werden kann.
- 16.12 Die Parteien sind an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gebunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den United States Foreign Corrupt Practices Act und den United Kingdom Bribery Act. Jede Partei versichert, gewährleistet und verpflichtet sich, dass sie die andere Partei nicht durch irgendeine Handlung dazu veranlasst, ihre Verpflichtungen zu verletzen. Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag erklärt sich jede Partei damit einverstanden, dass sie (i) weder direkt noch indirekt Zahlungen oder Wertgegenstände, einschließlich Bestechungsgelder, Geschenke und/oder Spenden, an oder von Amtsträgern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen angeboten, versprochen, genehmigt oder angenommen hat oder annehmen wird, um Handlungen, Unterlassungen oder Entscheidungen zu beeinflussen, zu veranlassen oder zu belohnen, um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, einschließlich der Erlangung oder Aufrechterhaltung von Geschäften; und (ii) verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einzuhalten. Jede Partei wird die andere Partei oder deren Vertreter oder Beauftragte unverzüglich benachrichtigen, sobald sie Kenntnis von einem Verstoß gegen diesen Abschnitt erhält.
- 16.13 Jede Partei hat bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zur Bekämpfung der Sklaverei einzuhalten, die von Zeit zu Zeit in Kraft treten und denen sie unterliegt, einschließlich, soweit zutreffend, des britischen Modern Slavery Act 2015.
- 16.14 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung versichert jede Partei der anderen Partei,

dass sie (i) weder im Besitz noch unter der Kontrolle von (ii) noch selbst Eigentümer oder Kontrolleur von (iii) noch unter gemeinsamer Kontrolle mit (in jedem Fall direkt oder indirekt, einzeln oder insgesamt) einer Person oder Organisation (einschließlich Organs oder leitenden Angestellten) steht, die Gegenstand von Sanktionen ist; (ii) keine Behörde oder Einrichtung oder juristische Person ist, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Regierung(en) eines Embargolandes befindet; oder (iii) ihren Sitz nicht in einem Embargoland hat, nicht in einem Embargoland organisiert ist oder dort ansässig ist und nicht direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle einer Person steht, die ihren Sitz in einem Embargoland hat, dort organisiert ist oder dort ansässig ist. (b) Für die Zwecke dieser Klausel bezeichnet „Sanktionen“ alle Sanktionen, die von der Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sanktionen, die vom Amt für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums verhängt werden), der Regierung des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Regierung von Singapur, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder einer anderen zuständigen Behörde verhängt werden („Sanktionen“); und „embargobehaftetes Land“ bezeichnet ein Land oder Gebiet, das Sanktionen unterliegt oder anderweitig Handels- oder Wirtschaftsembargos der Regierung der Vereinigten Staaten unterliegt, einschließlich Kuba, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, Venezuela und den Regionen Krim, Luhansk und Donezk in der Ukraine (soweit diese Länder weiterhin Sanktionen unterliegen); die Regierung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union, die Regierung von Singapur, der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder eine andere zuständige Behörde.

16.15 Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Versprechen, Zusicherungen und Absprachen zwischen ihnen, ob schriftlich oder mündlich, die sich auf ihren Gegenstand beziehen. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen im Hauptteil dieser Vereinbarung und den Kommerziellen Anhängen haben die Bestimmungen im Kommerziellen Anhang (falls vorhanden) Vorrang.

16.16 Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsunterlagen gilt folgende Rangfolge:
(a) Kommerzieller Anhang
(b) DPA
(c) Hauptteil der Vereinbarung

17. Thinkproject ist berechtigt, diese Vereinbarung aus sachlichen Gründen (z. B. gesetzliche Änderungen, technische Weiterentwicklungen oder Sicherheitsanforderungen) zu ändern, sofern dadurch die Hauptleistungspflichten nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Im Falle wesentlicher Änderungen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen.

18. Ausfertigungen. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, einschließlich Fax- oder PDF-Ausfertigungen oder elektronischen Signaturen, die jeweils eine rechtsverbindliche Form der Unterzeichnung der Vereinbarung darstellen.

19. Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgen schriftlich und werden per Einschreiben mit Rückschein, per E-Mail (sofern eine Lesebestätigung vorliegt) oder durch einen national oder international anerkannten Übernacht-Zustelldienst an die im Kommerziellen Anhang aufgeführten Kontaktdaten.